

Telefon: 233-21866
Telefax: 23398921866

**Referat für Arbeit
und Wirtschaft**
Kommunale Beschäftigungspoli-
tik und Qualifizierung
Abbau von Arbeitslosigkeit

**Vertretung der Landeshauptstadt München
im Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit München**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05866

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 05.04.2022 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	Beendigung der 13. Amtsdauer für die (stellvertretenden) Mitglieder des Verwaltungsausschusses der Agentur für Arbeit München zum 30. Juni 2022.
Inhalt	Das Verfahren wird dargestellt.
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	(-/-)
Entscheidungsvorschlag	Vertretung der Landeshauptstadt München im Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit München durch den Referenten für Arbeit und Wirtschaft, Herrn Clemens Baumgärtner.
Gesucht werden kann im RIS auch nach	Agentur für Arbeit München; Verwaltungsausschuss; Gruppe der Öffentlichen Körperschaften
Ortsangabe	(-/-)

**Vertretung der Landeshauptstadt München
im Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit München**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05866

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 05.04.2022 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Landeshauptstadt München ist im Verwaltungsausschuss der Agentur für München mit Sitz und Stimme in der Gruppe der Öffentlichen Körperschaften vertreten.

Der Verwaltungsausschuss ist ein Selbstverwaltungsorgan der Agentur für Arbeit; er hat die Verwaltung zu überwachen und in aktuellen Fragen des Arbeitsmarktes zu beraten. Er erhält für die Wahrnehmung seiner Aufgaben alle notwendigen Informationen seitens der Agentur für Arbeit. Dieses Selbstverwaltungsorgan setzt sich zu gleichen Teilen aus Vertreter*innen der Arbeitnehmer*innen, der Arbeitgeber*innen und der Öffentlichen Körperschaften zusammen. Die Mitglieder des Verwaltungsausschusses üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus und werden vom Verwaltungsrat der Bundesagentur für Arbeit berufen.

Am 30. Juni 2022 endet die 13. Amtsdauer für die (stellvertretenden) Mitglieder des Verwaltungsausschusses und damit enden auch alle Berufungen. Für die 13. Amtsperiode hat die Landeshauptstadt München mit Beschluss der Vollversammlung vom 20. März 2019 für ihren Sitz im Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit den Referenten für Arbeit und Wirtschaft, Herrn Clemens Baumgärtner, benannt (s. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14086).

Für die 14. Amtsperiode, die eine Dauer vom 01. Juli 2022 bis zum 30. Juni 2028 hat, müssen die (stellvertretenden) Mitglieder in allen Verwaltungsausschüssen neu berufen werden. Die Berufungen der Mitglieder des Verwaltungsausschusses erfolgen durch den Verwaltungsrat der Bundesagentur für Arbeit (BA). Hierzu bedarf es entsprechender Vorschläge durch die vorschlagsberechtigten Stellen. Für den Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit München ist die Regierung von Oberbayern die vorschlagsberechtigte Stelle für die Vertreter*innen der Öffentlichen Körperschaften.

Herr Clemens Baumgärtner hat sich auf entsprechende Anfrage gegenüber der Regierung von Oberbayern bereit erklärt, auch für die 14. Amtsperiode zur Verfügung zu stehen bzw. seine bisherige Mitgliedschaft auf die 14. Amtsperiode zu verlängern. Eines neuen

Vorschlag bedarf es daher nicht.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses sind nicht gegeben.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Manuel Pretzl, und der Verwaltungsbeirat für Beschäftigungs- und Qualifizierungspolitik, Herr Stadtrat Thomas Schmid, haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Es besteht, vorbehaltlich der Berufung durch den Verwaltungsrat der Bundesagentur für Arbeit, Einverständnis, dass der Referent für Arbeit und Wirtschaft, Herr Clemens Baumgärtner, in der 14. Amtsperiode vom 01. Juli 2022 bis 30. Juni 2028 die Landeshauptstadt München im Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit München mit Sitz und Stimme in der Gruppe der Öffentlichen Körperschaften vertritt.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat/-rätin

Clemens Baumgärtner
Berufsm. StR

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. RAW - FB 3

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An die Agentur für Arbeit München

z.K.

Am